



## **Akteursbezogene Sachentscheidungsvoraussetzungen bei verwaltungsgerichtlichen Klagen (Übersicht 5 – Rn. 95)**

### **Übungsfall: Sachverhalt**

Fußballfan A belästigt nach einem verlorenen Heimspiel im Hauptbahnhof Reisende mit anhaltenden Beschwerden über den Schiedsrichter und erhält von der Polizistin P einen Platzverweis nach § 38 BPolG.

1. Ist für eine Klage des A zur Überprüfung diese Maßnahme der Verwaltungsrechtsweg eröffnet? 2. Ist A beteiligungs- und prozessfähig sowie klagebefugt? 3. Wer ist der Klagegegner?

Variante:

Kann Fußballfan B, der sich von Gesängen des A im Hauptbahnhof wegen abweichender Vereinsvorlieben gestört fühlt, ein Einschreiten der P verlangen? Prüfen Sie nur eine mögliche Klagebefugnis des B.

Zur Vor- und Nachbereitung der Falllösung:

- zum Verwaltungsrechtsweg und individualschützenden Charakter von Normen Rn. 82 – 91
- weitere Hinweise in Übersicht 5, Rn. 95

*Bevor Sie sich die Lösung anschauen: Versuchen Sie es selbst! – „Hätte ich auch so gemacht“ zählt nicht!*